

In Kapitel 6. „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen“ auf der Seite 35 des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold, „Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“ wird folgende Ergänzung in der Erläuterung angefügt:

- Standort für eine betriebsgebundene Erweiterung eines Wirtschaftsbetriebes

In der Stadt Lübbecke hat sich in den letzten Jahrzehnten die Firma BESTA an ihrem Standort westlich der Bahnlinie Bielefeld – Rhaden und südlich des Mittellandkanals zu einem bedeutenden industriellen Betrieb entwickelt. Um diese Entwicklung der Firma und deren Arbeitsplätze für die Zukunft abschließend zu sichern, wird im westlichen Anschluss an den Betriebsstandort ein zweckgebundener (ausschließlich für die Zwecke der Firma BESTA zu nutzender) Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich als abschließende Arrondierung im Regionalplan dargestellt.

Die Zweckgebundenheit erfolgt deshalb, weil in der regionalplanerischen Abwägung der Inanspruchnahme von einem Freiraumbereich mit besonderen Freiraumfunktionen und einer gewerblich/industriellen Nutzung, nur aufgrund der konkreten Einzelfallkonstellation zugunsten der wirtschaftlichen Nutzung ein Vorrang eingeräumt werden kann.

Es ist bei der Inanspruchnahme zu gewährleisten, dass die Funktionen und Qualität des angrenzenden „Bereiches für den Schutz der Natur“ (BSN) „Rauhe Horst/Schäferwiesen“ und Naturschutzgebietes nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind nachhaltige Maßnahmen zur Stabilisierung der Lebensraumfunktionen vorzunehmen.

Es besteht die Vorgabe an alle Fachplanungsträger, insbesondere an die Stadt Lübbecke als Träger der Bauleitplanung, diese Bindung und Vorgaben durch die Ausschöpfung der einschlägigen Gesetze und deren Instrumente entsprechend umzusetzen und abzusichern.